

### ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VON PAVIGRÉS CERAMICAS, S.A.

- 1 – Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, im Folgetext kurz AGB genannt, legen die Vertragsbedingungen sämtlicher Verträge zwischen Käufer und Pavigrés Cerâmicas, S.A. mit Sitz in Anadia, juristische Person Nummer 500810265 im Rahmen des Verkaufs von Bodenbelägen und Keramikverkleidungen fest, unter Ausschluss jedweder sonstigen Bedingung. Jegliche bei Pavigrés aufgegebenen Bestellung versteht sich unter bedingungsloser Annahme der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, ungeachtet dessen, dass irgendwelche Klauseln im Kaufdokument des Kunden erscheinen.
- 2- Der Käufer von Pavigrés muss stets ein gewerblicher Vertriebshändler sein, welchem die Informations- und Beratungspflicht dem Verbraucher gegenüber obliegt. Diese Pflichten erlegen es ihm auf, dass er sich über die technischen Eigenschaften der von Pavigrés erzeugten Produkte informiert, um seinen Käufer sachgerecht zu beraten und hinsichtlich der Eignung des vorgeschlagenen Produktes für die von ihm beabsichtigte Bestimmung zu informieren, in dem Wissen, dass Pavigrés Produkte mit differenzierten technischen Charakteristika und unterschiedlichen Gebrauchsanleitungen herstellt. Pavigrés übernimmt keinerlei Haftung für irgendwelche Schäden welcher Art auch immer, die sich aus einer den technischen Eigenschaften Produkt unangemessenen Nutzung ergeben sollten. Pavigrés wird keinerlei Reklamation annehmen, wenn nicht die technischen Methoden und Empfehlungen in den Katalogen, Broschüren und der Website [www.pavigres.com](http://www.pavigres.com) eingehalten wurden.
- 3- Pavigrés garantiert die Konformität ihrer Produkte erster Wahl mit der Norm 14411. Sämtliche Reklamationen, die Produkte zweiter Wahl betreffen, werden zurückgewiesen. Bei der industriellen Herstellung von Keramikmosaiken sind leichte Unterschiede des Farbtons und der Maße der Teile unvermeidlich, infolge des Backprozesses. Aus diesem Grund werden von Pavigrés für jedes Format die Maße und Gewichte rein zur Veranschaulichung angegeben und können den von den technischen Normen zugelassenen Toleranzschwankungen in Länge, Breite, Dicke und Flachheit unterliegen. Pavigrés garantiert zum anderen nicht die exakte Übereinstimmung zwischen dem bereitgestellten Muster und dem ausgelieferten Produkt. Bei einer Qualitätsbeschwerde zu einem Produkt muss der Reklamierende einige Artikel bereitstellen, die nicht eingesetzt wurden, damit die entsprechenden Konformitätstests durchgeführt werden, andernfalls wird die Reklamation nicht angenommen.
- 4- Jegliche Bestellung bedarf der schriftlichen Annahme durch Pavigrés, welche in Schriftform durch eine Bestellbestätigung erfolgt, in welcher die mit dem Käufer übereingekommenen Sonderbedingungen aufgeführt werden. Eine Beladung erfolgt erst nach Kontrolle und Validierung der Bestellbestätigung durch den Kunden. Die Validierung der Bestellbestätigung, die Pavigrés dem Käufer schickt, gilt als Bestätigung des Kaufvertrags und der zu sämtlichen Wirkungen wird erachtet, dass der Käufer im vollen Sachwissen und vorbehaltlos den Preis, die Menge und Güte des angebotenen Produkts annimmt.
- 5- Auch wenn Pavigrés stets bestrebt ist, die dem Käufer genannten Lieferfristen einzuhalten, sind diese nur zur Veranschaulichung und ohne Gewähr angegeben. Pavigrés kann in keinem Fall für die

Konsequenzen einer Friständerung haftbar gemacht werden. Die Lieferfristen unterliegen in jedem Fall immer der Bedingung, dass der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt.

- 6- Pavigrés erfüllt immer ihre Lieferpflicht, wenn sie dem Käufer die Ware in irgendeinem ihrer Fabriken zur Abholung bereitstellt. Sofern nicht anders mit dem Käufer vereinbart, muss dieser den Transport der Ware zu ihrem Endziel mit sämtlichen Gefahren des Untergangs oder Beschädigung übernehmen, welche ab dem Zeitpunkt der Aushändigung auf diesen übergehen.
- 7- Der Käufer muss bei Erhalt die Übereinstimmung der übernommenen Ware mit der Vereinbarung im Kaufvertrag überprüfen. Reklamationen hinsichtlich irgendeiner Nichtkonformität oder irgendeines augenscheinlichen Mangels der übergebenen Ware müssen schriftlich binnen 14 Tagen nach Übergabe erfolgen, widrigenfalls gilt die Ware als angenommen und vertragskonform, was die Menge und Güte angeht. Pavigrés wird keinerlei Reklamation aus einem augenscheinlichen Mangel der gelieferten Ware annehmen, wenn diese erst einmal verlegt wurde.
- 8- Der in Rechnung gestellte Preis ist derjenige, der in der vom Käufer validierten Orderbestätigung erscheint. Der Käufer ist gehalten, bei Erhalt die vom Verkäufer ausgestellten Rechnungen zu prüfen. Jegliche Beschwerde hinsichtlich der fakturierten Menge, Qualität oder Preis muss Pavigrés innerhalb von 14 Tagen ab Ausstellungsdatum der reklamierten Rechnung schriftlich eingereicht werden.
- 9- Sofern nichts Gegenteiliges vereinbart wurde, sind die Zahlungsbedingungen für von Pavigrés getätigten Lieferungen 60 Tage ab Versand der Ware. Jedwede Verzögerung unterliegt vorgesehenen Strafen für Säumnis im am Folgetag des Fälligwerdens der Rechnung geltenden portugiesischen Gesetz.
- 10- Die Haftung von Pavigrés aus der Lieferung von Ware kann unter keinen Umständen den für die reklamationsgegenständlichen Produkte fakturierten Preis übersteigen.
- 11- Der Käufer erkennt an, dass Pavigrés Cerâmicas, S.A. eine juristische Person ist, deren Rechte und Pflichten sich aus dem gültigen portugiesischen Gesetz und der EU-Regelung ergeben. Jeder Kaufvertrag zwischen Pavigrés und dem Käufer unterliegt portugiesischem Recht und der einzige zuständige Gerichtsstand ist der des Sitzes von Pavigrés – selbst im Falle der Verfahrensbeteiligung als Nebenkläger, der Pluralität von Beklagten oder bei einstweiligen Verfügungen, um mit allfälligen Rechtsstreiten befasst zu werden, die sich aus dem Kaufvertrag, der Auslegung, Anwendung oder Gültigkeit der vorliegenden AGB ergeben sollten.
- 12- Die vorliegenden AGB wurden auf Portugiesisch verfasst und in anderen Sprachen übersetzt, im Zweifelsfalle hinsichtlich der Auslegung oder bei Übersetzungsfehlern hat der Text in portugiesischer Sprache Vorrang.

ab dem 1. Januar 2017 gültige Version